

Kritik der Sicherheit : vom gouvernementalen Sicherheitsdenken zur Politik der "geteilten Sorge"

Autor(en): **Meyer, Katrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-99797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik der Sicherheit

Vom gouvernementalen Sicherheitsdenken zur Politik der ‹geteilten Sorge›¹

Katrin Meyer

Sicherheit ist ein ‹essentially contested concept›, ein politisch umkämpfter Begriff.² Mit Sicherheit wird heute Politik gemacht, und um die Bedeutung von Sicherheit wird gestritten. Sicherheitsdiskurse bilden zentrale Einsatzstellen, an denen politische und soziale Verhältnisse verhandelt, strukturiert und machtpolitisch gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine dringliche Frage, welche Sicherheitskonzepte derzeit die Macht haben, sich als hegemoniale Formen durchzusetzen und sich weltweit zu globalisieren. Den Konturen dieses Sicherheitsverständnisses denken vor allem kritische Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler nach: Sozialkontrolle, Gesundheitsprävention, privatisierte Kriegsführung, ethnisierende Terrorismusbekämpfung und individuelles Risikomanagement sind Analysefelder, die gegenwärtig im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen und das aktuelle Bezugsfeld des hegemonialen Sicherheitsdenkens umreißen.

Dagegen ist der Beitrag der Sozialphilosophie zur gegenwärtigen Sicherheitsanalytik eher marginal.³ Dies ist bedauerlich, weil damit die ethisch-normative Dimension des Sicherheitsbegriffs unterbelichtet bleibt.⁴ Welcher Logik folgen aktuelle Sicherheitsdiskurse und wie legitimieren sie sich? In welchem Verhältnis stehen sie zur philosophischen Denkgeschichte, die Sicherheit unterschiedlich konzeptualisiert und thematisiert hat, um bestimmte Sicherheitspraktiken als evident oder natürlich zu plausibilisieren? Diese Fragen, die den Gegenstandsbereich einer kritischen Sozialphilosophie der Sicherheit umreißen, möchte ich im Folgenden näher untersuchen und in Bezug auf das Thema der Migration konkretisieren.

Die zentrale These meines Aufsatzes lautet demnach, dass Sicherheit mehr ist als ein *contested concept*. Sicherheit ist ein *philosophisch normatives Konzept*. An den Begriff der Sicherheit geknüpft ist eine Denktradition, die Sicherheit mit staatlicher Gewalt, ökonomischer Entwicklung und individuellem Schutz in Verbindung bringt. Diese Konzepte haben legitimatorische Kraft und wirken sich in aktuellen Sicherheitstechniken aus, die den Umgang mit Mobilität und Migration mitbestimmen.⁵ Die Frage nach deren ethisch-normativen Bedeutung gehört darum zur Aufgabe einer kritischen Sozialphilosophie.

Für die nachfolgende Analyse und Kritik gegenwärtiger Sicherheitsdiskurse orientiere ich mich an Michel Foucaults Gouvernementalitätstheorie und an den emphatischen Praxis- und Politikmodellen von Martin Heidegger und Hannah Arendt. Im ersten Kapitel werde ich zeigen, dass moderne Sicherheitspraktiken als Ausdruck einer politischen *«gouvernementalen»* Rationalität denkbar sind, die auf die Bewirtschaftung von Mobilität und Wachstum abzielt und das traditionelle Konzept einer staatlichen Sicherheitspolitik übersteigt. Im zweiten Kapitel diskutiere ich die These, wonach *gouvernementale* Sicherheitspraktiken durch ihren Freiheitsbezug legitimiert sind. Dabei werde ich am Beispiel der Migrationspolitik aufzeigen, wie die *gouvernementale* Sicherung der Freiheit mit Unfreiheit verknüpft ist und dadurch das liberale Selbstverständnis infrage stellt. Im dritten Kapitel werde ich die Frage erörtern, ob es sinnvoll ist, Sicherheit als politische Aufgabe zu verabschieden oder ob es möglich ist, andere Formen von Sicherheit zu denken. Eine solche werde ich in Anlehnung an Arendt und Heidegger unter dem Begriff der *«geteilten Sorge»* skizzieren und in ihrer Bedeutung für die Migrationspolitik zur Diskussion stellen.

«Gouvernementale» Sicherheit: die Bewirtschaftung von Mobilität und Wachstum

Der deutsche Begriff *«Sicherheit»* geht auf das lateinische *securitas*, abgeleitet aus *se-cura*, zurück und bezeichnet einen Zustand *«ohne Sorge»*.⁶ Die *«Sorglosigkeit»*, die mit Sicherheit assoziiert wird, ist in der politischen Philosophie traditionell an die Sicherungsleistungen eines Staats gebunden. In Anknüpfung an die Geschichtsschreibung des Thukydides und das Konzept der Pax Romana des römischen Kaiserreichs dominiert in der politischen Philosophie eine Denktradition, die Sicherheit mit der Stabilität und Stärke eines politischen Gemeinwesens identifiziert. Sicherheit meint die Sicherung des Staates, sei er als einer unter vielen gedacht, wie bei Thukydides, oder als imperiale Supermacht im Sinn der römischen Reichsidee.⁷ Beiden gemeinsam ist, in der Formulierung von Paul Veyne, dass Sicherheit als ein Kräfteverhältnis konzipiert wird, *«dessen algebraische Summe gleich Null ist: die einen gewinnen, was die anderen verlieren, und es ist unmöglich, dass zwei benachbarte Staaten sich beide in totaler Sicherheit befinden»*.⁸ Auch wenn mit Hobbes die Sicherheitsleistung des Staates auf das Individuum bezogen wird und die *individuelle* Sicherheit zum zentralen normativen Element staatlicher Herrschaft avanciert, so bleibt dabei die Idee leitend, dass Sicherheit ein Nullsummenspiel ist, das durch die richtige Aufteilung der Macht unter den Akteuren zustande kommt.⁹

Das statische Feld der Kräfte und die Gleichsetzung politischer Macht mit dem Staat sind die traditionellen Koordinaten, unter denen Sicherheit in der politischen Philosophie thematisch ist. Dagegen lässt sich mit Foucault behaupten, dass die politische Bedeutung der Sicherheit in der Moderne nur fassbar ist, wenn sie in neuem Licht analysiert wird. Für Foucault repräsentiert der Term «Sicherheit» (*sécurité*) in diesem Sinn eine spezifisch *moderne* Machttechnik, die er, in einer terminologischen Neuschöpfung, als «gouvernemental» bezeichnet und von staatlichen Sicherheitsmodellen im hobbeschen Sinne absetzt.¹⁰ Das gouvernementale Sicherheitsdenken gehört gemäss Foucault zu einer politischen Rationalität, zu einer Ratio oder «Vernunft», die unterschiedliche soziale Praktiken in einer systematischen Logik zusammenführt. «Gouvernemental» heisst sie darum, weil sie mit einem Typus von Macht einhergeht, die Foucault *gouvernement*, «Regierung», nennt. Die Regierung ist nicht auf die Logik staatlichen Handelns eingeschränkt, sondern lässt sich auch auf die politische Ökonomie, die Humanwissenschaften und das individuelle Verhalten beziehen. Unter dieser Optik erhalten viele aktuelle Sicherheitsdiskurse eine unerwartete politische Relevanz, obwohl sie nicht dem Feld staatlicher Sicherheitspolitik zuordenbar sind: Versicherungsunternehmen, pränatale Diagnostik, *gated communities*, persönliches Risikomanagement – sie alle praktizieren auf ihre Weise Sicherheit. Fraglich ist allerdings, inwiefern sie einer gemeinsamen Form von politischer Rationalität zugehörig sind und wie diese zu konzeptualisieren ist. Worin besteht die gemeinsame Logik «gouvernementaler» Sicherheitspraktiken?

In seiner Vorlesung zur *Geschichte der Gouvernementalität* behauptet Foucault, dass die modernen Sicherheitsdispositive grundsätzlich im Modus von Wahrscheinlichkeitskalkülen operieren, das heisst, dass sie Ereignisse nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens, nach ihren Kosten und nach ihrem Verhältnis zu einem Durchschnitts- und Toleranzwert bemessen.¹¹ Diese Sicherheitskalküle eignen sich besonders gut, um zukünftige Veränderungen und Entwicklungen in der Gegenwart vorausblickend zu erfassen und die freie Zirkulation von Waren, Personen und Ideen, das heisst die Mobilität in Raum und Zeit, zu sichern. Damit, so Foucault, wird «die Zukunft bearbeitet».¹² Sicher regieren kann nur, wer weiss, was die Zukunft bringen wird und was es kostet, wenn zukünftige Ereignisse nicht «normal» verlaufen.

Dass die Kontrolle der Zukunft eine entscheidende Form der (staatlichen) Machtausübung ist, ist in der politischen Theorie eine alte Erkenntnis. Sie lässt sich als politische Technik sowohl bei Thukydides wie bei Machiavelli rekonstruieren, und ist in der politischen Praxis bis heute aktuell. «The enemy is unpredictability. The enemy is instability», zitiert James Der Derian den US-Präsidenten George Bush senior.¹³ Was die jeweiligen Zukunftsplanungen historisch jedoch unterscheidet, ist die Form der Zukunft, die darin vorweg-

genommen wird. Welche Zukunft wird im gouvernementalen Zeitalter gesichert – und dadurch ermöglicht?

Folgen wir Foucaults Vorschlag, der die Sicherheitstechniken der Moderne mit dem Wahrscheinlichkeitskalkül, dem Kostendenken und der Ausrichtung an einer Normalität gleichsetzt, dann äussert sich das gouvernementale Zukunftsverständnis darin, dass es Zukunft mit normaler Entwicklung und Wachstum gleichsetzt.¹⁴ Dieses «normale» Wachstum kann sich im Feld der Bevölkerungspolitik mit emphatischen Vorstellungen von Gesundheit, Reinheit oder Stärke verbinden, es kann aber auch, wie im Fall des Wirtschaftswachstums, zu einer Leerformel für die berechenbare quantitative Steigerung des Bruttosozialprodukts oder eines privaten Kapitals werden. Gemeinsam ist diesen Zukunftsmodellen, dass sie Wachstum so denken, dass es offen ist und sich aus sich selber entwickeln soll. Je stärker sich Staaten, Individuen und Gesellschaften in diesem Sinn als entwicklungsfähige und dynamische verstehen, desto stärker greifen sie auf die gouvernementalen Sicherheitstechniken zurück, die diese Entwicklung in Zukunft garantieren.

In diesem weiten Sinn kommt die gouvernementale Sicherheitslogik dem nahe, was Martin Heidegger in kritischer Absicht «Technik» nennt.¹⁵ Es ist ein Modus der Rationalität, der auf die Verfügung der Zukunft abzielt und dessen Hauptelemente «Steuerung und Sicherung» sind.¹⁶ Dabei geht es primär um die rationale und kalkulierte Nutzung ökonomisierbarer Ressourcen. In einer Formulierung, die diese ökonomische Ausrichtung noch expliziter macht, möchte ich die gouvernementale Sicherheitsrationalität als «Bewirtschaftung der Zukunft» bezeichnen.¹⁷ Wenn der Staat heute Steuern senkt, um, wie es heisst, «Arbeitsplätze zu sichern», oder wenn die Genforschung versucht, Krankheiten genetisch zu lokalisieren und präventiv zu behandeln, so werden in beiden Fällen Formen der Zukunft modelliert, die einen künftigen Gewinn oder Nutzen versprechen und mit wirtschaftlich sparsamen, weil indirekten Lenkungsmaßnahmen gesteuert werden.

Deutlich wird damit, wie sich dieses gouvernementale Sicherheitsdenken von den eingangs genannten traditionellen Sicherheitskonzepten der politischen Philosophie unterscheidet. Sicherheit wird nicht mehr in einem begrenzten Kräftefeld verortet, sondern ist als Teil eines Wachstumsprozesses gedacht. Der Zweck gouvernementaler Sicherheitskonzepte liegt darin, Mobilität zu sichern und die Steigerung von Kräften und Handlungsfähigkeiten zu ermöglichen. Damit wird das traditionelle Nullsummenmodell der Macht überwunden, und das Sicherheitskalkül löst sich aus seinem statischen Rahmen.

Politisch bedeutsam, so das Fazit, ist diese gouvernementale Sicherheitsrationalität insofern, als sie soziale Ordnungsvorstellungen und Machtverhältnisse konstituiert und sich als hegemoniale Kraft gegenüber anderen politischen Modellen

durchzusetzen versucht. Ihre genuine Problematik aber liegt darin, dass der in ihr vorherrschende ökonomische und technizistische Diskurs diese politischen Dimensionen tendenziell unterschlägt. Viele aktuelle Sicherheitsdiskurse wie etwa die persönliche Altersvorsorge oder die Sicherheitsmassnahmen zur Identifikation von Individuen erscheinen als notwendig, natürlich oder evident und sind *als* politische Steuerungselemente dadurch unsichtbar. Die Naturalisierung ihrer Effekte gehört in diesem Sinn zur spezifischen Strategie der gouvernementalen Sicherheitskalküle. Aus kritischer Sicht bedeutet dies, dass damit auch die Abhängigkeiten und Zwangsverhältnisse, die in der Sicherung von Bevölkerungen, Märkten und Individuen produziert oder reproduziert werden, wie auch die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten, die zwischen Individuen und Bevölkerungsgruppen bestehen, als notwendig oder natürlich erscheinen und aus dem Blickfeld der politischen Analyse und Kritik verschwinden. Nikolas Roses These, dass die technischen Kommunikationsmöglichkeiten heute jene privilegieren, die sich in einem weitverzweigten System der Identitätssicherung zwischen Pincodes und Ausweis identifizieren lassen können, wirft Licht auf solch verborgene Steuerungsmechanismen in einem Feld scheinbar apolitischer Technik.¹⁸ Im Vermögen, die ihr immanenten Ungleichheiten und Gewaltformen unsichtbar zu machen, liegt aber möglicherweise gerade eine der wichtigsten Gründe dafür, warum das gouvernementale Sicherheitsdenken im umkämpften Feld der Bedeutungen zur hegemonialen Form werden konnte.

Der Chiasmus von Freiheit und Sicherheit am Beispiel der Migrationspolitik

Die Aufwertung von Mobilität und die Entstehung gouvernementaler Sicherheitsdispositive gehören demnach eng zusammen. Sie sind beide Teil einer politisch-ökonomischen Rationalität, welche die Mobilität von Personen als Ressource für Wohlstand und als privilegierten Ausdruck von Freiheit interpretiert und in gezielter Weise zu fördern und zu schützen versucht. Konsequenterweise ist der Umgang mit Migration eines der zentralen Aktionsfelder gouvernementaler Sicherheitstechniken bis heute. Die Migrationspolitik westlicher Staaten orientiert sich an den gouvernementalen Prinzipien ökonomischer Wachstums- und individueller Freiheitssteigerung, durch die es sich normativ legitimiert und funktional rationalisiert.

Die These, die gegenwärtigen Sicherheitsdispositive legitimierten und rationalisierten sich durch ihre Freiheitsförderung, stellt das gouvernementale Sicherheitsverständnis in den Kontext des Liberalismus und rückt es in einen radikalen Gegensatz zum Konzept der «souveränen» Sicherheitspolitik, wie

es Hobbes paradigmatisch für die neuzeitliche Staatstheorie formuliert hat. Wie oben bereits erwähnt, liegt für Hobbes die Aufgabe des Staates darin, die grundlegende physische Verletzbarkeit des Menschen anzuerkennen und dessen Leib und Leben durch das staatliche Gewaltmonopol zu schützen. Dabei sind dem Überleben des Menschen bei Hobbes dessen individuelle Freiheitsrechte nachgeordnet. Im Konflikt von Freiheit und Sicherheit hat Sicherheit den Vorrang.¹⁹

Wie Judith Butler in der Analyse von Guantánamo gezeigt hat, ist dieses traditionelle Sicherheitsverständnis, das um der Sicherheit des Überlebens willen die Freiheit opfert, heute noch in Kraft. Die derzeit weltweit ausufernde Sicherheitspolitik im Zeichen des «Kriegs gegen den Terror» zögert nicht, Sicherheit auf Kosten persönlicher Freiheitsrechte durchzusetzen. Judith Butler bezeichnet dies als das «gespenstische» Wiederaufleben des Souveräns unter gouvernementalen Bedingungen.²⁰

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass Freiheitsförderung *und* Freiheitsunterdrückung in der Gegenwart zusammenwirken. Ist das repressive Sicherheitsmodell im Sinn von Hobbes eine «unzeitgemässe» Ergänzung der Gouvernamentalität oder ist es – trotz liberaler Rhetorik – integraler Teil gouvernementaler Sicherheitspolitik? Ist auch dieser eine freiheitseinschränkende Logik immanent, die sie untergründig mit dem hobbesschen Souverän verbindet? Diese Frage nach der «Illiberalität der Gouvernamentalität», wie es Sven Opitz formuliert, ist angesichts der jüngsten Transformationen staatlicher Sicherheitspolitik besonders dringlich.²¹

Tatsächlich lässt sich – trotz aller Unterschiede im Staatsverständnis – eine Verbindungslinie ziehen, die das hobbessche Konzept des Sicherheitsstaates mit dem gouvernementalen Konzept der Freiheitssicherung verbindet. Diese Verbindung ist dem gleichen Freiheitsbegriff geschuldet, der sowohl bei Hobbes wie in liberalen Sicherheitsdiskursen am Werk ist und Freiheit mit der Durchsetzung individueller Interessen gleich setzt.

Dass auch für Hobbes die Sicherung von Freiheit – und damit der Schutz der Freiheit – eine zentrale politische Aufgabe darstellt, ist in der Hobbesforschung anerkannt.²² So plädiert Hobbes zwar für einen absoluten Staat, dem der einzelne Bürger Freiheiten opfern muss. Aber das Individuum, um dessen Überlebenseicherheit es Hobbes geht, ist ein «freies» Individuum, das nur sich selber und keiner Gemeinschaft und keinem Gott verpflichtet ist und dessen naturrechtlich legitimierte Freiheit darin besteht, seine Interessen im Sinn der Selbsterhaltung durchsetzen zu können. Hobbes kann demnach als protoliberaler Denker charakterisiert werden. Er etabliert den liberalen Chiasmus von Freiheit und Sicherheit, wonach Sicherheit nur als Sicherung des freien Individuums legitim erscheint.

Diesem Prinzip folgt die gouvernementale Sicherheitsrationalität seit Hobbes, und sie übernimmt damit zugleich die Zwänge und Probleme, die mit dieser Freiheit einher gehen und die sich in der Notwendigkeit einer notfalls repressiven Sicherheitspolitik ausdrücken. Denn was Hobbes als Naturzustand des Kriegs aller gegen alle imaginiert, ist jedem Sicherheitsdenken immanent, das Freiheit als individuelle Freiheit der Nutzenmaximierung denkt. Dieses Paradox der Sicherheit als Konstitutions- und Gegenbegriff zur Freiheit kennzeichnet die Sicherheitsthematik des Liberalismus bis heute.²³ Je stärker individuelle Freiheit gefördert wird, desto mehr wächst der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen, um diese Freiheit im Kampf individueller Interessen zu schützen – notfalls auch um den Preis der Freiheitsminderung.

Diese Logik ist beispielhaft fassbar im sogenannten Migrationsmanagement, das durch die internationale Migrationsorganisation IOM propagiert wird und sich in der Migrationspolitik westlicher Industriestaaten niederschlägt.²⁴ Eines der Merkmale des Migrationsmanagements ist das eigenartige Paradox, dass es einerseits die migrierenden Individuen als wirtschaftliche Akteure und Nutzenmaximierer konzeptualisiert und deren ökonomischen Handlungsspielraum fördert, dass es aber andererseits durch eine exzessive Sorge um den Wohlstand der Immigrationsländer angetrieben ist, die dazu führt, dass zum Schutz vor der «unerwünschten» Migration auf eine breite Palette von präventiven und repressiven Sicherheitstechniken zurückgegriffen wird. Dieses Paradox gouvernementaler Sicherheit möchte ich als logische Konsequenz eines utilitaristischen Freiheitsmodells deuten. Weil alle Migranten und Migrantinnen primär als interessengetriebene und ökonomisch kalkulierende Individuen in den Blick kommen, werden Verteilungskämpfe imaginiert, zu deren Lösung präventive Kontroll- und Zwangsmassnahmen unverzichtbar erscheinen. Zum Schutz der «einheimischen» Märkte greift das gouvernementale Migrationsmanagement auf staatliche Sicherheitsmassnahmen wie etwa die biometrische Erfassung der Migrierenden, Ausschaffungshaft oder Arbeitsverbote für Asylsuchende zurück.

Damit wird die gouvernementale Sicherung von Mobilität und Wachstum im nationalstaatlichen Rahmen ungleich organisiert und verteilt. Während der Rekurs auf Sicherheit für die einen – die «Inländerinnen und Inländer» – bedeutet, dass ihre Freiheit und ihr Wohlstand geschützt werden, bedeutet er für die anderen – meistens schlecht ausgebildete Migranten und Migrantinnen – dass ihre Handlungsmöglichkeiten um der Sicherheit willen eingeschränkt werden. Der Begriff der Sicherheit hat somit einen Doppelklang und reaktiviert die Ungleichheit zwischen denen, die als Subjekte von Sicherheitsansprüchen auftreten dürfen, und jenen, die als Bedrohung von Sicherheit konzeptualisiert werden. Dabei gelten grundsätzlich jene Migrantinnen und Migranten als besonders gefährlich, die

arm sind und als ›Wirtschaftsflüchtlinge‹ die Fantasien von Verteilungskämpfen und der Auflösung der ›inneren Sicherheit‹ anregen.²⁵

Die Migrationspolitik liberaler Staaten dient hier als ein Beispiel für meine These, dass gouvernementale Sicherheitspraktiken die Freiheit der einen schützen und jene der anderen einschränken, *weil* sie Freiheit mit dem (hobbesschen) Nutzenstreben gleichsetzen. Freiheit heisst die Möglichkeit, die Interessen, die auf die individuelle Selbsterhaltung bezogen sind, gegen Widerstand durchsetzen zu können. Unter dieser Perspektive bleibt der potenzielle Kriegszustand zwischen Individuen als verborgene Matrix der gouvernementalen Sicherheitslogik in Kraft. Wenn das Migrationsmanagement davon ausgeht, dass sich Bevölkerungsgruppen im Rahmen von Nationalstaaten als homogene Solidargemeinschaften konstituieren und vor Eindringlingen schützen dürfen, dann ist das kompatibel mit der hobbesschen Einsicht, dass nur der Zusammenschluss der Individuen in einer homogenen staatlichen Einheit die innere Auflösung im Krieg aller gegen alle verhindern kann. Dass der Zusammenschluss im Innern mit dem Ausschluss gegen Aussen logisch verbunden ist, wurde von Hobbes selber noch nicht problematisiert, erweist sich aber in der heutigen Weltgesellschaft als eine der wichtigsten Formen, an der sich die ›Illiberalität‹ liberaler Sicherheitskonzepte festmachen lässt.

Der systematische Zusammenhang zwischen dem Schutz individueller Interessen und der Unterdrückung von Freiheit erklärt, warum es schwer ist, Sicherheitsmassnahmen, wie sie im «Krieg gegen den Terror» in vielen Staaten auf Kosten von Freiheitsrechten durchgesetzt werden, durch Rekurs auf Freiheit zu kritisieren. Darauf macht Michael Dillon aufmerksam, indem er zeigt, dass freiheitliche Prinzipien, die individualistisch und utilitaristisch gefasst sind, immer durch ›superutilitaristische‹ Sicherheitsargumente zu überbieten sind.²⁶ Foucault hat dieses «Wechselspiel der Freiheit und Sicherheit» als zentrales Thema des Liberalismus und als Antriebsmotor der gouvernementalen «Ökonomie der Macht» bezeichnet.²⁷ Nach seiner Ansicht ist es das Merkmal der Gouvernamentalität, dass sie im Namen der Freiheit das Sicherheitsdenken aktiviert und Sicherheit dadurch zu einer dominanten Rationalitätsform werden lässt. Wenn wir diese These ernst nehmen, so folgt daraus, dass in der gouvernementalen Politik ein normativer Raum entsteht, der ein politisches Denken jenseits von Sicherheit unmöglich macht, gerade weil Freiheit nicht das Andere der Sicherheit ist. Das bedeutet für das gouvernementale Management der Migration, dass es mit der einseitigen Perspektive auf die Steigerung ökonomischer Handlungsspielräume die Steigerung repressiver Sicherheitsmassnahmen nicht nur in Kauf nimmt, sondern ständig reaktiviert. Solange Migrationspolitik im Paradigma ökonomisch-individueller Freiheitssteigerung verbleibt, bleibt die Ungleichverteilung von Freiheit im Namen der Sicherheit ihre notwendige Kehrseite.

Eine andere Sicherheit denken? Die Politik der ‹geteilten Sorge›

Die systematische Verbindung von utilitaristischer Freiheit und Sicherheit bedeutet, dass Sicherheit, die auf die Sicherung und Kontrolle von Wachstum und individueller wirtschaftlicher Freiheitsräume abzielt, keine kritische Kontrollinstanz mehr kennt. Sicherheit droht in der Gegenwart zu einer quasi totalisierenden Regierungsform zu werden, deren Problematik – technisches Verfügungsdenken und Ungleichheit – oben aufgezeigt wurde.

In der kritischen Literatur zu gegenwärtigen Sicherheitstechniken gibt es darum eine starke Tendenz, das Sicherheitsdenken als solches zu überwinden durch das Plädoyer für ein Dasein der Unsicherheit, Gefährdung und des Scheiterns.²⁸ Diese Haltung ist angesichts der offensichtlichen Rationalisierung und Technisierung der menschlichen Freiheit durch Sicherheitskalküle nachvollziehbar. Ich halte sie allerdings aus mehreren Gründen für problematisch. Erstens ist das Plädoyer für Unsicherheit kontraintuitiv, weil es das subjekttheoretische Gewicht der Sicherheit als Ausdruck der Sorge unterschätzt (a). Und zweitens ist das Sicherheitsdenken aus reflexionslogischen Gründen schwer rückgängig zu machen (b). Wer Sicherheit relativiert, lässt damit den politisch wichtigen Ort der Sicherheit leer. Statt Sicherheit zu überwinden, möchte ich darum vorschlagen, Sicherheit anders zu denken (c).

(a) Wenn die Etymologie des Wortes ‹Sicherheit› als Zustand ‹ohne Sorge› philosophisch ernst genommen wird, dann liegt es nahe, das Sicherheitsstreben aus der Perspektive eines existenziellen Verhaltens zu deuten. ‹Sorge› ist für Martin Heidegger der Leitbegriff, der die existenzielle Grundstruktur des Sich-in-ein-Verhältnis-Setzens zur Umwelt, Mitwelt und zum eigenen Dasein bezeichnet. Diese Grundstruktur versteht er als Ausdruck dafür, dass sich der Mensch in seiner eigenen Sterblichkeit vorwegnimmt und sein eigenes Leben auf die zukünftige Möglichkeit seines Todes hin entwirft.²⁹ Das Sicherheitsbedürfnis kann unter dieser Perspektive als Konsequenz einer existenziellen Sorge interpretiert werden, insofern es auf die Fragilität und Endlichkeit menschlichen Seins bezogen ist. So ist es kein Zufall, dass Thomas Hobbes, der als der wichtigste Sicherheitsdenker der Neuzeit gilt, das Leben des Menschen als radikal bedroht und verletzlich denkt, als ‹einsam, armselig, ekelhaft, tierisch und kurz›.³⁰

Allerdings ist die Gleichsetzung des Sicherheitsstrebens mit der existenziellen Sorge im Sinn Heideggers nur dann plausibel, wenn die ‹Sorglosigkeit› der Sicherheit nicht vorschnell mit der Verdrängung und Abwehr der Todesmöglichkeit und Angst gleichgesetzt wird und nicht zur verfügbaren ‹Technik› wird, wie sie oben ansatzweise skizziert wurde. Das Sicherheitsstreben kann nur dann in einem positiven Sinn als existenzielle Sorge konzeptualisiert werden, wenn das Streben nach Sicherheit die Sorge nicht negiert, sondern sich mit ihr in ein rich-

tiges Verhältnis setzt. Diese Möglichkeit der existenziellen Sicherheit ist – frei nach Heidegger, der diese Form der Existenz als «eigentliche» qualifiziert –, dann gegeben, wenn sich ein einzelner seiner selbst gewiss ist, mit sich im Reinen ist, sich in seinem Inneren durch etwas angerufen und angesprochen fühlt und diesem Ruf vertrauen kann. Unter dieser Perspektive erscheint Sicherheit nicht negativistisch auf das Prinzip der Abwehr äusserer Gefahren beschränkt, sondern bezeichnet eine positive Form der Handlungsermächtigung und eine Form des Selbstvertrauens. So wie Sicherheit in der antiken politischen Philosophie als Stabilisierung von politischen Gemeinschaften thematisch wurde, so liesse sich analog dazu Sicherheit im Selbstverhältnis als *Stabilisierungsbewegung* bestimmen, die dem Wissen, Handeln und Sein des Menschen Kraft und Geborgenheit vermittelt und eine positive Funktion übernimmt.

Das Sicherheitsdenken als Modus der existenziellen Sorge zu verstehen, muss nicht bedeuten, Heideggers kryptotheologischen Rhetorik der Eigentlichkeit und des Gewissens zu folgen. Die Formen des Selbstverhältnisses können auch subjekttheoretisch historisiert und kontextualisiert werden.³¹ Das, was ein Individuum oder eine Gemeinschaft zu «stabilisieren» vermag, lässt sich als Teil politischer Aushandlungs- und Interpretationsprozesse verstehen. Diese Politisierung der existenziellen Sorge sehe ich nicht als Nachteil, sondern im Gegenteil als Chance, andere Formen von Sicherheit, Stabilität und Freiheit ins Spiel zu bringen, als jene, die derzeit in Geltung sind und der Logik der Zukunftsbewirtschaftung und individuellen Freiheitsmaximierung folgen.

Diese existenzielle respektive subjekttheoretische Bedeutung der Sicherheit als Ausdruck eines sorgenden Selbstverhältnisses impliziert also, dass der Begriff der Sicherheit nicht vorschnell mit einer spezifischen Bedeutung identifiziert und als ganzer abgelehnt werden sollte. Wenn Michael Dillon behauptet, die Sicherheit sei für die Politik, was die Disziplin für den Körper ist, so möchte ich dagegen halten, die Sicherheit könnte für die Politik sein, was die Sorge für das Subjekt ist.

(b) Die Kritik am Sicherheitsdenken wird im Weiteren auch dadurch erschwert, dass sich das Streben nach Sicherheit mit zunehmender Reflexivität steigert und irreversibel macht. Wenn Sicherheit ein Zustand der Sorglosigkeit ist, vergleichbar der Selbstverständlichkeit, mit der man auf einem Boden geht, der einen trägt, dann wird diese Sicherheit, sobald sie intentional hergestellt werden muss, in ihrer Fragilität bewusst. Das Sicherheitsdenken ist darum nicht nur ein historisches «Spätprodukt», in der Formulierung von Emil Angehrn,³² sondern kommt auch systematisch gesehen immer «zu spät». Es kann sein Ziel nie erreichen, weil nur eine unbewusste Sicherheit dem Wortsinn der Sicherheit (*secura*) als Zustand «ohne Sorge» genügen könnte. Wer sich sorgenvoll um Sicherheit bemüht, bleibt im Modus der Sorge und darin von der «wahren» Sorglosigkeit prinzipiell getrennt.

Dies gilt sowohl für die politische wie auch für die existenzielle Sicherheit. Die hergestellte Sicherheit kann die Sicherheit des Fraglosen und Vorgegebenen nie ersetzen. Nietzsche war einer der Ersten, der diese Unumkehrbarkeit der Destruktion der Gewissheiten als Merkmal eines historisch-systematischen Prozesses der Moderne erkannt und auf den ihr inhärenten nihilistischen Zug hingewiesen hat.³³

Daraus lässt sich erklären, was heute in der Literatur als Paradox der Sicherheit diskutiert wird. Es bedeutet, dass sich mit zunehmendem Sicherheitsstreben gesellschaftlich das Bewusstsein der Unsicherheit vermehrt, und dass die Menschen sich trotz allfällig objektiver Verbesserung der Sicherheit subjektiv unsicher fühlen. Das hat aber weniger mit subjektiven Befindlichkeiten und einer Wohlstandsdekadenz zu tun, als mit der irreversiblen reflexiven Struktur der Sicherheit selber. Der systematische «Mangel» jedes Sicherheitsstrebens – das heisst die Unmöglichkeit, Sorglosigkeit sorgend herzustellen –, erklärt, warum Sicherheitsargumente ein unerschöpfliches Reservoir der politischen Instrumentalisierung werden können. Insofern sie eine Fragilität evozieren, die reflexiv nie mehr zu überwinden ist, können sie Menschen nachhaltig in einen Zustand der Sorge versetzen, in dem Sicherheitstechniken und -garantien, die der Staat und andere mächtige Akteure anbieten, endlos nachgefragt werden. Die «Angstwirtschaft», so eine These von Beck, ist darum so rentabel, weil mit der Anstachelung von Angst die Nachfrage nach «Produkten» der Sicherheitsdienstleistung auf einem privatisierten Markt endlos steigerbar ist.³⁴

Die bloße Kritik am Sicherheitsdenken, so möchte ich behaupten, kann dieses Gewicht und die Bedeutung der Sicherheit in der gegenwärtigen Politik nicht aufheben und abschaffen. Wer Sicherheit zurückweist und für Unsicherheit plädiert, lässt die Funktion der Sicherheit diskurslogisch ungenutzt und nimmt damit lediglich in Kauf, dass der «leere» Ort der Sicherheit durch Sicherheitstechniker, -ökonomien und -militärs besetzt und demagogisch instrumentalisiert wird.

(c) Statt einer Kritik der Sicherheit im Namen menschlicher Gefährdung scheint es mir vielversprechender, über andere Formen der Sicherheit als die derzeit geltende Zukunftsbewirtschaftung nachzudenken und sich für eine andere Form der Freiheitssicherung einzusetzen, die nicht dem Paradigma des utilitaristischen Individualismus folgt. Eine solche Form könnte die Sicherheit der «geteilten Sorge» sein.

Der Versuch, Sicherheit anders zu denken, sollte also nicht beim Individuum ansetzen, sondern bei der Sozialität. Die Bezogenheit und Angewiesenheit der Menschen untereinander darf nicht als potenzielle Gefahr und Einschränkung menschlicher Sicherheit erscheinen, sondern muss als Bedingung der Möglichkeit von Freiheit und Existenz in den Blick kommen. Zu sichern wären demnach nicht Leib und Leben, Freiheit und Besitz eines Individuums, sondern die sozialen

Verhältnisse, die Interaktionen, das Gespräch und den Austausch mit anderen, die allererst Leib und Leben und Freiheit des einzelnen ermöglichen. Für einen solchen Begriff der Freiheit hat Hannah Arendt wichtige Ansätze geliefert. Ihr Modell der <geteilten Macht>, wonach Handlungsfähigkeit nicht verkleinert wird, wenn sie verteilt wird, sondern sich im Gegenteil vermehrt, könnte auch für das Sicherheitsdenken wichtig werden.³⁵ Nach Arendts Verständnis ist Handlungsmacht eine Praxis, die nur in der Interaktion entsteht unter der Bedingung, dass sich Menschen wechselseitig ermächtigen und das heisst, in gemeinsamem Sinn handeln. Macht ist demnach kein Werkzeug und kein Gewaltmittel, das jemand alleine besitzen kann. Diese Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt erklärt sich daraus, dass auch für Arendt – ganz im Sinn der liberalen Tradition – Handlungsmacht eine dynamische und zukunfts offene Bedeutung hat. Allerdings mündet bei ihr die Steigerung der Handlungsmacht nicht im kontrollierenden Aus- und Vorgriff auf die Zukunft, wie es Heidegger als Merkmal der Technik kritisiert hat, sondern bleibt konsequent in der unverfügbaren Logik der Interaktion. <Gesteigert> werden kann Freiheit und Handlungsmacht nach Arendt nur, wenn diese mit der Freiheit und Handlungsmacht der anderen zusammenstimmt. In diesem Zusammenspiel wächst Macht umso mehr, je mehr an ihr teilhaben.

Dieses Modell der gemeinsamen Teilhabe an der Handlungsmacht lässt sich auf das Denken der Sicherheit übertragen, obwohl Arendt selber diese Übertragung nicht geleistet hat. Wenn Freiheit nach Arendt teilbar ist, so muss auch die Sicherung dieser Freiheit teilbar sein. In dem Mass, in dem Handlungsmacht kein statischer Zustand ist, sondern eine dynamische Interaktion, in dem Mass ist auch die Sicherung der Handlungsmacht eine dynamische und soziale Interaktion. Deutlich wird demnach, inwiefern Arendts Praxismodell für einen positiven Begriff von Sicherheit wichtig sein kann. Die oben im Anschluss an Heidegger angedeuteten Möglichkeiten eines positiven Sicherheitsbegriffs, der die *existenzielle* Sicherheitspraxis im Modus der Sorge erfasst, kann durch Arendts Denken der Sozialität ergänzt und zu einer *politischen* Sicherheit im Modus der <geteilten Sorge> weiter gedacht werden.

Die in der Sicherheit der <geteilten Sorge> implizierte These, dass ein einzelner nur sicher ist, wenn auch die anderen sicher sind, ist nicht identisch mit dem Kalkül, sich die eigene Sicherheit durch die Gewährung der Sicherheit von anderen zu erkaufen. Dieses vertragstheoretische Sicherheitskonstrukt denkt Sicherheit als Produkt, das herstellbar, tauschbar, verkaufbar und verhandelbar ist. Dagegen meint die geteilte Sicherheit im Anschluss an Arendt eine nicht aufteilbare soziale Praxis, die nicht verdinglicht werden kann.³⁶ Die in der sozialen Interaktion der <geteilten Sorge> abgestützte Sicherheit erhält damit neue Aufgabenbereiche, Verfahren und Schwerpunkte, die auf eine Demokratisierung der Sicherheit hinaus laufen. Konsequent zu Ende gedacht bedeutet dies, dass der Kreis jener, die sich

eine gemeinsame Sorge teilen, die gesamte Weltbevölkerung mit einbegreifen muss. Das liberal-kapitalistische Migrationsmanagement, das Freiheiten und Sicherheiten technizistisch organisiert und auf die Weltbevölkerung (ungleich) verteilt, kann diese Aufgabe nicht leisten. Wenn sich jedoch Bevölkerungen Sorgen teilen, stellt sich *in actu* Sicherheit her – die Sicherheit der Sozialität selber, die Bedingung der Möglichkeit jeder Freiheits- und Wachstumssicherung ist. Nur jene Migrationspolitik, so das Fazit, trägt also zur Sicherheit bei, die alle beteiligten Akteure, seien es Migrantinnen und Migranten und inländische Bevölkerungen oder Exil- und Gastländer, gleichberechtigt adressiert und ermöglicht, dass ihre Sorgen teilbar sind, indem sie die Strukturen egalitärer Partizipationsmöglichkeiten auf politischer, rechtlicher und sozialer Ebene sicherstellt. Unter diesen Bedingungen ist zu hoffen, dass Formen von Sicherheit denkbar werden, die den individualistischen und einseitig ökonomischen Zugriff aufbrechen, ohne dass sie dem Sicherheitsbedürfnis gegenwärtiger Gesellschaften völlig kontraintuitiv erscheinen. Es versteht sich dabei von selbst, dass jede Sicherheitstechnologie, die den Anderen primär als Bedrohung konzipiert, diese Idee der gemeinsamen Sicherheit aus geteilter Sorge unterläuft und damit aktiv dazu beiträgt, das soziale und politische Zusammenleben auf der Welt unsicherer zu machen.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Ariane Bürgin, Barbara von Reibnitz und Yves Winter für wichtige Kommentare und Anregungen.
- 2 Vgl. zum «essentially contested concept» im Anschluss an W. B. Gallie und Barry Buzan Ronnie D. Lipschutz, «On Security», in Ders. (Hg.), *On Security*, New York 1995, 1–23. Interessanterweise fehlt der Begriff «Sicherheit» im Sammelband von Gerhard Göhler, Matthias Iser, Ina Kerner (Hg.), *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden 2004.
- 3 Eine wichtige Ausnahme ist Michael Dillon, *Politics of Security. Towards a Political Philosophy of Continental Thought*, London 1996.
- 4 Hier ist allerdings zu bemerken, dass, wie auch schon Axel Honneth feststellte, die Unterscheidung von Sozialphilosophie und kritischer Sozialwissenschaft heute fließend ist. Ich verstehe unter Sozialphilosophie demnach jene Reflexionsform, die soziale Verhältnisse nicht nur durch den impliziten Rekurs auf normative Gehalte kritisiert, sondern diesen normativen Masstab der Kritik explizit zum Thema macht und reflektiert. Vgl. dazu auch Axel Honneth, «Pathologien des Sozialen. Tradition und Aktualität der Sozialphilosophie», in Ders. (Hg.), *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*, Frankfurt a. M. 1994, 9–69, hier 10 f.
- 5 Wenn ich hier die Bedeutung philosophischer Diskurse als legitimatorische Rationalitäten betone, so impliziert das nicht notwendig ein kausales Verhältnis, wonach die Ideen der Philosophiegeschichte die Politik bestimmt hätten. Vielmehr können philosophische Konzepte dazu dienen, Rationalitäten zu rekonstruieren, die in der politischen Praxis in Geltung sind, ohne dass die Frage geklärt werden muss, ob das eine das andere «verursacht» hat.
- 6 Werner Conze, «Sicherheit, Schutz», in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart 1984, 831–862, hier 832.

- 7 Paul Veyne spricht darum von einer gemeinsamen «Halbsicherheit», in der die griechischen *poleis* miteinander gelebt hätten, da sie sich wechselseitig das Existenzrecht und ihre je eigene Interessenpolitik zugestanden hätten. Rom habe demgegenüber eine Politik betrieben, die für das eigene Reich eine «vollständige Letztsicherheit» beanspruchte, indem sie den anderen Staaten eine totale Unsicherheit aufzwang. Vgl. Paul Veyne, *Für eine andere Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1988, 13 f.
- 8 Veyne (wie Anm. 7), 14.
- 9 Hobbes' Beschreibung des Naturzustandes lässt sich nach Hans-Joachim Diesner mit Thukydides' Archäologie vergleichen, in der Thukydides im ersten Buch des *Peloponnesischen Kriegs* rekonstruiert, wie sich Städte und Reiche der griechischen Frühzeit aufgrund einer fehlenden und ordnenden Grossmacht untereinander notwendig bekämpfen. Vgl. Hans-Joachim Diesner, «Thukydides und Thomas Hobbes. Zur Strukturanalyse der Macht», *Historia* 29 (1980) 1–16, hier 4.
- 10 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität, I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*, hg. von Michel Sennelart, Frankfurt a. M. 2004, bes. 13–133. Vgl. dazu auch Patricia Purtschert, Katrin Meyer, Yves Winter, «Einleitung», in Dies. (Hg.), *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*, Bielefeld 2008, 7–18.
- 11 Foucault (wie Anm. 10), 19 f. Die definitorische Klärung von «Sicherheit» bei Foucault ist in der Sekundärliteratur erst ansatzweise geleistet. Vgl. dazu neben den Beiträgen in Purtschert/Meyer/Winter (wie Anm. 10) auch: Thomas Lemke, «Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus», *Widerspruch* 46 (2004), 89–98; Mitchell Dean, «Die <Regierung von Gesellschaften>. Über ein Konzept und seine historischen Voraussetzungen», in Susanne Krasmann, Michael Volkmer (Hg.), *Michel Foucaults <Geschichte der Gouvernementalität> in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*, Bielefeld 2007, 75–104.
- 12 Foucault (wie Anm. 10), 39.
- 13 James Der Derian, «The Value of Security: Hobbes, Marx, Nietzsche, and Baudrillard», in Lipschutz (wie Anm. 2), 24–45, hier 25.
- 14 Das bedeutet etwa in Bezug auf die Sicherheit der Stadt, dass sich die Stadt selbst «als in Entwicklung begriffen» wahrnimmt. Vgl. Foucault (wie Anm. 10), 37.
- 15 Vgl. dazu: Dillon (wie Anm. 3); Emil Angehrn, «Kritik der Metaphysik und der Technik», in Dieter Thomä (Hg.), *Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart 2005, 268–279.
- 16 Martin Heidegger, «Die Frage nach der Technik», in Martin Heidegger, *Vorträge und Aufsätze*, Pfullingen 1954, 6. Aufl. 1990, 20.
- 17 Zum Zusammenhang von Sicherheit und Zukunft vgl. auch: Emil Angehrn, «Das Streben nach Sicherheit. Ein politisch-metaphysisches Problem», in: Hinrich Fink-Eitel, Georg Lohmann (Hg.), *Zur Philosophie der Gefühle*, Frankfurt a. M. 1993, 218–243, bes. 224; Andreas Anter, *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*, Tübingen 2004, 120.
- 18 Vgl. Nikolas Rose, *Powers of Freedom. Reframing Political Thought*, Cambridge 1999.
- 19 Der Vorrang der Sicherheit vor der Freiheit wird paradigmatisch in Hobbes' Forderung, die Unterwerfung unter den souveränen Willen als Verzicht auf das Widerstandsrecht zu konzipieren, weil nur der einzelne Wille – und nicht der Zusammenschluss verschiedener Willen – die Sicherheit und den Frieden garantieren könnten. Vgl. Thomas Hobbes, *Vom Menschen / Vom Bürger. Elemente der Philosophie II/III*, eingel. und hg. von Günter Gawlick, Hamburg 1994, 127 ff.
- 20 Judith Butler, *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt a. M. 2005, 81.
- 21 Vgl. dazu Sven Opitz, «Zwischen Sicherheitsdispositiven und Securitization: Zur Analytik illiberaler Gouvernementalität», in: Purtschert/Meyer/Winter (wie Anm. 9), 201–228. Allerdings betont Opitz den Unterschied zwischen transzendentaler und immanenter Sicherheits-

- logik, während ich deren Gemeinsamkeit bezüglich ihres Freiheitsverständnisses hervorheben möchte.
- 22 Für eine detaillierte Analyse ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Hobbes' Freiheitsbegriff im Lauf seines Denkens gewandelt hat. Vgl. dazu Quentin Skinner, *Freiheit und Pflicht. Thomas Hobbes' politische Theorie*, Frankfurt a. M. 2008.
 - 23 Vgl. dazu auch Alex Demirović, «Liberaler Freiheit und das Sicherheitsdispositiv. Der Beitrag von Michel Foucault», in: Purtschert/Meyer/Winter (wie Anm. 10), 229–250.
 - 24 Vgl. zum Folgenden ausführlich Katrin Meyer, Patricia Purtschert, «Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung», in: Purtschert/Meyer/Winter (wie Anm. 9), 149–172.
 - 25 Von der Konstituierung der gefährlichen Armen ist es nur ein kleiner Schritt zur Kriminalisierung der Armut. Vgl. dazu Loïc Wacquant, *Punishing the Poor: The New Government of Social Insecurity*, Durham 2006.
 - 26 Dillon (wie Anm. 3), 30.
 - 27 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität, II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France, 1978–1979*, hg. von Michel Sennelart, Frankfurt a. M. 2004, 100.
 - 28 Exemplarisch dazu: Dillon (wie Anm. 2); Judith Butler, *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*, Frankfurt a. M. 2003; Jacques Derrida, *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*, Frankfurt a. M. 2003.
 - 29 Vgl. Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, 15., an Hand der Gesamtausgabe durchges. Aufl. mit den Randbemerkungen aus dem Handexemplar des Autors im Anhang, Tübingen 1984, § 41 ff.
 - 30 Thomas Hobbes, *Leviathan*, hg. und eingel. von Iring Fetscher, Frankfurt a. M. 1966, 96. Vgl. dazu auch Ariane Bürgin, *Endliches Subjekt. Gleichheit und der Ort der Differenz bei Hobbes und Rousseau*, München 2008.
 - 31 Vgl. dazu Michel Foucault, «Freiheit und Selbstsorge. Gespräch mit Michel Foucault am 20. Januar 1984», in Michel Foucault, *Freiheit und Selbstsorge*, Frankfurt a. M. 1985, 7–28.
 - 32 Angehrn (wie Anm. 17), 218.
 - 33 Nietzsche analysiert die Auflösung archaisch-mythischer und kultureller Fundamente v. a. in *Die Geburt der Tragödie* und in der *zweiten Unzeitgemässen Betrachtung*. Vgl. dazu auch Katrin Meyer, *Ästhetik der Historie. Friedrich Nietzsches <Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben>*, Würzburg 1998.
 - 34 Ulrich Beck, *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt a. M. 2007; vgl. zur kommerziellen Logik gegenwärtiger Kriege auch Yves Winter, «Gewaltökonomien und Unsicherheit. Zur Gouvernementalität der <neuen Kriege>», in Purtschert/Meyer/Winter (wie Anm. 10), 49–74.
 - 35 Vgl. Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 1981; Hannah Arendt, *Macht und Gewalt*, München 1970.
 - 36 Den Unterschied zwischen Technik und Praxis macht ein Wahlslogan der Basler FDP vom Herbst 2008 deutlich, der lautet: «Sicherheit schafft Vertrauen». Das Gegenteil zu diesem technischen Verständnis von Sicherheit wäre die auf die gelungene Praxis der geteilten Sorge abzielende Formulierung: «Vertrauen schafft Sicherheit».

Résumé

Critique de la sécurité. De la pensée sécuritaire gouvernementale à la politique du «souci partagé»

La sécurité est un concept politique contesté, dont les manifestations hégémoniques sont largement étudiées aujourd'hui par les sciences sociales critiques. L'une des ambitions de la recherche consiste dans la clarification de la sécurité du point de vue de la philosophie sociale en tant que concept normatif au plan philosophique, et que les discours contemporains sur la sécurité mobilisent comme légitimation ou de manière implicite. Tel est le sujet du présent article. Se fondant sur les travaux de Michel Foucault, l'auteur expose combien les pratiques sécuritaires modernes sont l'expression d'une rationalité «gouvernementale» politique qui vise à une réglementation de la mobilité et de la croissance, dépassant largement le concept traditionnel d'une politique publique de sécurité. Au cœur de ce processus figure la manière dont ces pratiques sécuritaires gouvernementales sont légitimées par leur rapport à la liberté. L'article expose, par l'exemple de la gestion contemporaine de l'immigration, comment la sécurité gouvernementale conjugue le couple liberté/contrainte et remet en question la conception libérale de la conscience de soi. Dans la conclusion, l'article pose la question de savoir s'il est encore pertinent de concevoir la sécurité en tant qu'action politique ou s'il est possible de penser d'autres formes de sécurité. En s'appuyant sur Arendt et Heidegger, une réponse est apportée par le biais du concept de «souci partagé», tout en discutant son importance pour la politique migratoire.

(Traduction: Frédéric Joye-Cagnard)